

Antragseingangsdatum

Vorname Name	
Straße Hausnr.	
PLZ, Ort	
für Rückfragen: E-Mail/Tel. Nr.	
Matrikelnummer	

An das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
Fachbereich Beratung Studentisches Leben
Zimmer EO 05
per E-Mail an: beratung-studentisches-leben@stwno.de

Antrag auf Rückerstattung für das WS ____ / SS ____

Ich beantrage die Rückerstattung

des Grundbeitrages (Studierendenwerksbeitrag)

des Beitrages für das Semesterticket

wegen:

Schwerbehinderung und Anspruch auf unentgeltliche Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX).

Alle folgenden Nachweise füge ich bei:

- Schwerbehindertenausweis nebst Beiblatt mit zugehöriger Wertmarke (Kopie)
- Immatrikulationsbescheinigung (Kopie)
- Angabe einer gültigen Bankverbindung

Der Antrag ist innerhalb des verwaltungsmäßigen Semesters zu stellen.

Doppelimmatrikulation

Alle folgenden Nachweise füge ich bei:

- Nachweis, dass die Beiträge an beiden Hochschulen entrichtet wurden durch Vorlage der Immatrikulationsbescheinigungen (Kopie)
- Angabe einer gültigen Bankverbindung
- Angabe des Immatrikulationsdatums/Rückmeldedatum an den Hochschulen

1. Einschreibung/Rückmeldung bei (Hochschule) Datum:
2. Einschreibung/Rückmeldung bei (Hochschule) Datum:

Der Antrag ist bis zum ersten Vorlesungstag des betroffenen Semesters zu stellen.

Exmatrikulation wegen Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang

Alle folgenden Nachweise füge ich bei:

- Zulassung innerhalb eines Monats nach Semesterbeginn an der neuen Hochschule (Nachweis Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung in Kopie)
- Exmatrikulation der Hochschule, für die die Erstattung beantragt wird (Nachweis Antrag auf Exmatrikulation und Exmatrikulationsbescheid in Kopie)
- Sofern die Abgabe des Studierendenausweises an der Hochschule erfolgte, Bestätigung der Hochschule über die Abgabe des Studierendenausweises (Formblatt bei der Hochschule)
- Angabe einer gültigen Bankverbindung

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Zulassung in den zulassungsbeschränkten Studiengang zu stellen. Dem Antrag kann bei Vorliegen der Voraussetzung nur nach Abgabe des Studierendenausweises stattgegeben werden.

Exmatrikulation

Alle folgenden Nachweise füge ich bei:

- Exmatrikulation der Hochschule, für die die Erstattung beantragt wird bis zum ersten Vorlesungstag (Nachweis Antrag auf Exmatrikulation und Exmatrikulationsbescheid in Kopie)
- Sofern die Abgabe des Studierendenausweises an der Hochschule erfolgte, Bestätigung der Hochschule über die Abgabe des Studierendenausweises (Formblatt bei der Hochschule)
- Angabe einer gültigen Bankverbindung

Der Antrag ist innerhalb der ersten 14 Tage der Vorlesungszeit zu stellen. Dem Antrag kann bei Vorliegen der Voraussetzung nur nach Abgabe des Studierendenausweises stattgegeben werden.

Der Erstattungsbetrag soll auf mein folgendes Konto überwiesen werden:	
Bankinstitut mit Ortsangabe	
IBAN	BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärungen

Es steht Ihnen frei, uns Ihre vorstehenden erbetenen personenbezogenen Daten mitzuteilen.
Ohne diese Daten kann Ihr Antrag allerdings nicht bearbeitet werden!

Einwilligungserklärung:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung Ihres Antragsverfahrens EDV-technisch verarbeitet. Eine Übermittlung Ihrer Daten erfolgt an die beteiligten MitarbeiterInnen der Beratung Studentisches Leben des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz und an die mit der verwaltungstechnischen Abwicklung beteiligten MitarbeiterInnen des Studierendenwerks; ggfs. erfolgt eine Weitergabe an andere Stellen der Universität/Hochschule, die thematisch mit Ihrem Antrag beschäftigt sind. Eine darüber hinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis.

Das Studierendenwerk löscht alle personenbezogenen Daten, nachdem die notwendigen Gründe für eine Verwendung bzw. die rechtlichen Nachweiszwecke für eine Speicherung entfallen sind (Art. 1 Abs. 3 Buchst. B DSGVO).

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. In diesem Fall werden Daten nicht mehr neu verwendet.

Zudem haben Sie das Recht auf Auskunft über Ihre Daten sowie auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung; auch besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Für Fragen und zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte ist der Datenschutzbeauftragte des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz per E-Mail unter datenschutz@stwno.de oder per Brief an die Anschrift des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz mit Vermerk „zu Händen des Datenschutzbeauftragten“ erreichbar. In die vorstehend beschriebene Verarbeitung meiner Daten willige ich ein.

.....
Ort, Datum

Unterschrift